

Begründung Dringlichkeitsentscheidung

für den **Betriebsausschuss**

Datum: ~~26.03.2020~~ *ausgefallen zum Schutz vor Ausbreitung COVID-19*

TOP: 2 ö. S.

für den **Rat**

Datum: ~~02.04.2020~~ *ausgefallen zum Schutz vor Ausbreitung COVID-19*

TOP: 2 ö. S.

Betr.: **Satzung zur Festlegung von Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen gem. § 46 Abs. 2 Satz 1 LWG NRW im Fremdwassersanierungsgebiet Innenstadt 4. BA**

Bezug: Sitzung des Betriebsausschusses am 26.03.2020, TOP 2 ö. S.

] Beschlussvorschlag: **] Beschlussvorschlag für den Rat**

Die anliegende Satzung vom 2. April 2020 zur Festlegung von Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen gemäß § 46 Abs. 2 Satz 1 LWG NRW im Fremdwassersanierungsgebiet Innenstadt 4. BA wird beschlossen.

Begründung der Erforderlichkeit einer Dringlichkeitsentscheidung:

Der in der Sitzungsvorlage beschriebene Zeitplan (u. a. Vorlage Förderanträge von den Grundstückseigentümern) ist ohne Dringlichkeitsentscheidung nicht durchführbar.

Im Auftrag



Michaela Besecke
Stadtplanerin



Marion Dirks
Bürgermeisterin